1821.

Eing. d. 29 Jul 1820.
15.

Bericht

über die Versorgung und Benutzung

der Aufschlagewasser bey dem Berggebäude

Junge Höhe Birke Fogler.

gefertiget

im Quartal Trinitatis 1820

von

Christian Gottfried Glüher

BBA Freiberg
18.6393/1
4°

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK FREIBERG

Beschreibung der Wasserversorgung und Benutzung bey dem Berggebäude Junge Hohe Birke Fdgbr:

Einleitung

Es war schon wohl seit einer geraumen Zeit ein Gegenstand der Berathschlagung gewesen, ob nicht eine vortheilhaftere Benutzung des Wassers, welches in einem ganzen Jahre mehr oder weniger zum Betriebe der Maschinen des Berggebäudes Junge Hohe Birke Fdgbr: verbraucht, und wie diese Benutzung gegen die bisherige Benutzung derjenigen Gräben zu beurtheilen sey, welche gegenwärtig zum Betriebe dieser Maschinen angelegt sind.

Da nun Gegenstände, die Beurtheilung solcher Gräben einigermaßen erschweren, und vielleicht auch einige Hülfsmittel die Beurtheilung erleichtern können, so sind die Resultate, welche ich in der Absicht, diesen Gegenstand aufzuklären, aus den Messungen und Berechnungen, die ich darüber angestellt habe, gezogen habe, in folgender Abhandlung enthalten.

Ueber Einfahrung sämmtlicher ungiebthafter
Wässer in die Tiefbauschächte über einige neben einander
stehende Gebäude und deren Fundamente, wenn
dieselben zu solchem Behufe durchbrochen werden
müssen, insbesondere über die Einrichtung
der Aufschlagwasserröhren zum Behufe
der Verbindung und Sicherung der Grubengebäude
mit einander, und Beschreibung einer neuen
Methode, solche Röhren zu verfertigen
und anzulegen, nebst Vorschlägen zu einer
verbesserten Einrichtung der Wasserröhren
überhaupt, insonderheit über die Einrichtung
der Aufschlagwasserröhren, wenn
dieselben durch Gebäude
gehen müssen.

Von den gewöhnlichen Holzernen
Röhren, deren Verfertigung und
Einrichtung, deren Vortheile und
Mängel, und wie solche
abzuhelfen sind.

Wenn die Tiefbauschächte
nicht allein sämmtliche Sicherungs-
und Aufschlagwasser, sondern auch
die Grubengebäude selbst
gegen Feuersgefahr sichern sollen,
so müssen sie mit den nöthigen
Aufschlagwasserröhren versehen
werden.

I^ter Abschnitt

I^tes Capitel.

Lage der Grube.

Liegt diselbe in der
Sayerischen Landgericht
und dann Hohe Lieb
Reviers, Pf Kinda in der
Nachbarschaft von Wilberg
Wenigen, und zu nächst dem
Müller nächst der Buchstraß,
Bey nechst dem Münchberg
Stock
Die nächsten Anschlagen
von Junge Hohe Lichtlöcher
gegen Schwarzin nimm sol,
dan mit tal Tunder nach Lig
der Falsch nennung der Gru
benzeichen Tunder Lig
und in nächst mit tal Bun,
Da nach diesen Falschen,
nämig der Grube angehörig
da Junge Hohe.

II^tes Capitel

Beschreibung der Ver Sümpfung dieser Grube mit Hauptabschlägen Anschlagewasser.

Reinrad, welches zu mehrerer Sicherheit
und der mehreren Verlässigkeit
und Richtigkeit der Bücher und
Rechnungen und der Gleich-
heit mit der Gegenrechnung
Grossfürstlicher Cammer
nachfolgt.

Der Zinngiesser Gebrüder
ist Seiner Königl. Grossfürstl.
Cammer Lieferant
Lauf, welches wir mögen gnädigst
Verzeichniss Punkten
Gnädigst Rechnung Kannen ist
pro Kannen 5 Neugroschen
Hingegeben zu können
Diese unsere Kurzlich
gleiche Punkte Cammer
Rechnung ist unser Rath
und unser Inhalt
den Kannen zu Fürsorgen
unsere Befehlen
und Abfertigung der Gebrüder
unsere Kannen Verzeichniss
gnädigst, ohne Rechtsgebrauch
wenn Dieser Rechnung

[illegible]

Das ganze Grundbuch
wird nunmehro in
einen Haupt- und
Nebenbücher
getheilt, in welchem
Haupt- und Nebenbuche
der Anfang und
das Ende
der Blätter ist, welches
sich beschreiben soll.

Die ganze Grundbücher
wird nunmehro in
einen Haupt- und
Nebenbücher
getheilt, in welchem
Haupt- und Nebenbuche
der Anfang und
das Ende
der Blätter ist, welches
sich beschreiben soll.

In diesen Bücher werden
Contracte die Verkäufe,
gestellt bis wieder Gegen-
den Namen und Gehalt,
wie Schöpfer, allemahl
halben Bücher setzen abgesetzt
dennoch übrig + Theilbücher
abermahl bis wieder Lebzeiten.
Grundsatz beschrieben wird
dann wieder [illegible]

ü ähnlich gegen Mangel zu
sichern, ist es nöthig, entweder
mit einer Kunst, welche
in Lachter Länge
und 60 Lachter Länge
Fuß Pumpen über den Stund-
lachter Lehrt und in Halb-
machen, oder mit 42 Lachter
Länge gegen Abend
Tage den Hund Länge abzuhauen
Fuß Lichte zu
machen.

II^ter Abschnitt.

Von der Vertheilung und Benutzung dieser Grube mit Aufschlagewassern.

Wir können nicht umhin
den Aufschlag von der Obern
Schlüssel der Halden aus, indem
sie nicht 42 Lachter in Länge
und gegen Abend gegen Gruben
Lehrt und über Tage
Länge 20½ Fuß Fuß
Fuß Stand, gegen Lich
gegen den Pumpen Schacht
Lachter Fuß Lachter.

Auf der südlichen Seite der
Bundbrücke sind die Abstände
in 1½ Ellen von einander und 1 Ellen tief
den Grund Pfosten gestellt,
in welchen sodann 6 Zoll über
der Mittel der Bundbrücke
Querstücke mit starken Zapfen und
der letzten Abtheilung der Bogen
Grund Pfosten mit Zapfen
eingebracht sind
Zu diesen 8 Ellen 18 Zoll
langen und nebenstehenden
Abtheilungen 18 Grund Pfosten
gänzlich befindlichen Klammern
Grund Pfosten sollen die
Querstücke mit Bolzen
durch Pfosten und Querstücke

Anschaffungsgebühren
für Landvolk 350 Rthlr. Pfd.
betrügt.

Will man nun diesen Ganz
zug abschätzen, so wird
über einen Abzug, und zwar
Proportion der Abnutzung
selbst Rücksicht, so muß
man diejenigen Abnutzung
sorten, und solchen einen
Werth in Listen zu setzen
die zu verschiedenen Zeiten
neu gebraucht Landbedürf
nisse betrachten, wenn
sie in der Abzugsbrü
cke stehen bleiben.

Diesen Anschlag ist nun
abermals der ganze Ganz
zug und das Einschaffungs
geld des Kassenmeisters,
vorgängig zu stellen, und zuvor
auf folgende Weise.

Aus der südlichen Seite
der Landstraße, wegen
Passirung verschiedener

ist, die Grundstücke von
den Lehnbauern und die Abgaben
zu Lehn rühren, ausgenommen, soweit
diese anderweitig ab 6 Klafter
weniger als 12 Zoll Abstand und
Höhe Grundstücke umgeben,
Bäume, welche auf den Ackerrainen
stehen, gehören
Lehnherrschaft.

Sämmtliche Grundstücke,
welche sich in Klaftern nach
diesen Bestimmungen, sowie in den
Lehnbriefen, Lehnscheinen
oder Lehnsurkunden
nicht mit gemessenen Klaftern
und Zollen angegeben sind,
sollen nach 12 Zoll rheinländischen
Lehnmaß und
Lehnsklafter gemessen
werden.

Die Grundstücke,
welche sich in Klaftern nach
diesen Bestimmungen,
sowie in den Lehnbriefen,
Lehnscheinen oder Lehnsurkunden
nicht mit gemessenen Klaftern
und Zollen angegeben sind,
sollen nach 12 Zoll rheinländischen

Fünfter, welcher sämmtlichen
Gebäuden von 35 Grundgez
gen das Stadt gemeinschaftl
die gebrauchlichen Lasten, wie
die Gebäude selbst
tragen.

Die Gebäudesteuer-Einnahme
wird mit Ende des Jahres
gegen Bezahlung der Rück
stände, jedoch ohne weitere
Mahnung eingezogen werden
Säumige haben ausser
den Rückständen noch
Verzugszinsen
zu entrichten.

Der Anfang ist mit Ostern
und Ende mit Michael
des Jahres gemacht
worden. Wer nach dem Termin
Lage des Gebäudes
eine Steuer schuldig
wird, hat die
rückständige
in halbjährigen Raten
10 Tagen nach Ablauf
der Steuer-Einnahme
an die Stadt-Casse
Verzugszinsen
Mahnung zu entrichten
Mahnung, und wegen
Rückstand von 14 Tagen
Execution

Die Gewinnung des Lagerzugs,
sowie Abbau, welchen die
Abwässerung der Grube und
zum Theil auch Förderung
bewirkt.

Da nun ein Lagerzug seinen Gang
oft auf lange Erstreckung in der
Tiefe fortsetzt, ohne daß die
Mächtigkeit allenthalben gleich,
und ungleiche Mächtigkeiten Einfluß
haben auf die Größe der
zu gewinnenden Massen, so
muß man, um nicht zu wenig an
Förderung und Aufbereitung
zu bauen, und dadurch
einen Theil der jährlich darauf
verwendeten Arbeit und
Unkosten unbenutzt zu lassen
oder zu viel, wodurch
zu viel Massen gewonnen
werden, welche nicht
verwendet werden können,
sondern auf Halden gestürzt
werden müssen, und dadurch
unnütze Arbeit und Unkosten
verursachen, sich
genau nach der Mächtigkeit
des Lagerzugs richten.
Diese muß man erforschen
durch Schürfen
in Abteufen
und

Der ganzen Erbschaftsmasse
in diesem Orte kann mit Ab-
rechnung der bestehenden Schulden
höchstens 160 Rthlr. betragen,
das Stämmen dieses Holzes
wird durch die Grundherrschaft,
das Schneiden der Grundbäume
aber durch die Grundbauern
selbst geschehen.
Wenn nun diese Erbschaft
nach Kaufs Erbrechtsordnung
getheilt, so sind für Dienstmann
Hellen sieben Neuntheile
zu bauen der Grundbauern
für zwei Antheile zu stellen

folgen. Es dürfen Fuhrwerke
weder, welche nicht zugelassen
die Stadt weder ist Fuhrleute
Pferde, jeder mit 3 Thaler,
Galeerpferd angehalten,
zu jeder Zeit nur drittehalb
hundert Centner zu einem
zu bestimmenden Ort geführt zu
werden ist

Die zum Verkauf bestimmten
Waaren sind mit Ausnahme
der Landes Producte
zu entrichten Accise und
Zollen nach dem Inhalte des
Tarifs hinzuzurechnen.

Im ersten Falle bezahlt die
Fuhrwerke kein Rad
Pferd und nach dem Maß
stäbe, so sind diese
Gebühren wenig höher als die
hiesigen, nämlich 4 Groschen
5 Groschen und 4 Groschen
mehr, wenn
vorgelte Zollen verlegen
Getreide gelangt, welche ½
Zölle hier in den Landbezirk
bringen, und die selbige
Fuhrwerke die Waaren
mit Lebens zu Marktgegenstan

Die Zugänge müssen überall
verschlossen sein, um fremden
Personen das Befahren
und Besichtigen der Maschinen
zu verwehren.

Die Aufstellung der Maschinen
muß so sein, daß sie einen
2 Fuß breiten und 6 Fuß hohen
Raum unbenutzt lassen
und 10 Fuß Länge für die
Bedienung nicht überschreiten
andere Theile dürfen nur
Bruchstücke sein, und
sowohl Bruch als auch
Abraum
verwiesen.

Um an Holz der Gruben keine
Ersparniß zu machen, müssen die
Bühne und Strecken
nach Zimmer sein.
Da zum Abteufen Bohrarbeit
Holz sehr theuer und schwer
zu stellen ist, müssen Bohrarbeit
so viel als nur möglich
Schmiedt oder Holz gelegen
Risse, wo das Bergwerk
Hütten gehört. Es enthält
seine Zeichnungen von Gru-
ben, Strecken und
Querschnitten

Saiger-Quadratjournal über Bünau,
Dankau und Bundschuh,
das Abteufen und Ausbauen
betreffend.

Der Schacht selbst, Saiger in Bünau,
Lichtloch und Fürstabschacht
desselben in diesem Schachtsumme
und den Ort an Berlinchen
in sich, mit Schachtbetrieb
zum dritten Lichtloch,
Dankau und
Fürstenzug in Fürstenzug
ist derzeit dem Abteufen
Abteufung dieses Schachtes,
fürsten Tiefen, in welchen
Teil Abteufen viel Durch-
sprengungen zu erwarten
Gestein und Spreu sowohl als
Wasser, Holz, Bretter
Bruchen nur wenig zu
Abteufen selbst dienlich
im Schacht summen.
Endlich sind Saiger Lichtlöcher
Bünau und Dankau Abteufen
nur wenig zu Tiefung und
Dem Tiefsten und Schlag
und Abteufen dieses Schachtes.

Sämtliche Gänge werden stehend
80—90 Lachter niedergebracht
und gehen sodann streichend fort
mit einer Länge von 100 Lachter
und darüber.

Um nun die Abteufarbeiten
durch Wasser zu
sichern, so bringen 2½ Zoll starke
Bohlen, welche mit Nuthen
versehen sind, und
diesen Bohlen
Keile von Eichenholz
zum Vorschein, welche
sich, wenn sie mit Gewalt
durch Hämmer in die Nuthen
und ½ Zoll über einander
in den Stoß getrieben
werden.

Sämtliche Bohlen werden
Lachter senkrecht in den Stoß
gesetzt, und auf
diese werden wieder
Lagen

Alle diese Bohlen
sind mit Nuthen
versehen, welche
in die Keile greifen,
wodurch
sie mit einander
verbunden werden

Bei den Feldstrecken sind
die Abweichungen kenntlich
gemacht durch Zusätze
des Bruchs zu Sonnenaufgang
und Sonnenuntergang
nach Abweichungen von 5 Grad
auf den Bruch.
Die zum Aufsuchen und
Abmessen mit dem Bruch
sonstigen, sowie einige andere
Beobachtungen erforderlichen
Hülfsmittel sind, soweit solche
nicht dem Feldmesser abgehen,
gleichfalls, und zwar die Feldstrecken
des Lehrkursus in Ganzen
kurz angeführt.
Zu beurtheilen ist der Bruch
selbst nach seiner Form, so weit sie
für einen Feldstrecken Lauf
Nützlich und Genügend
für seinen Zweck erachten, und
nicht dem Feldmesser abgeht,
gleichfalls, und zwar die Feldstrecken
des Lehrkursus in Ganzen
kurz angeführt.
Zu beurtheilen ist der Bruch
selbst nach seiner Form, so weit sie
für einen Feldstrecken Lauf
Nützlich und Genügend
für seinen Zweck erachten, und
nicht dem Feldmesser abgeht,

Diese beschriebenen Bücher
sind mit Kleie abgeschlag-
ten Korn, sind in 4 Theil Ein
Viertel mit mäßig-
lich süßlich Geschmack.
Von dem Korn Landberg den
Pfund wieder in Gefäll
Gefäll 1 Pfund Korn, Pfund,
mit 21 Gulden, den 6 Abzug
Gefäll 6 Pfund, Gefäll Ab-
den Gefäll 12 Gulden, und
mehr mit Gewicht Abzug
ab Gefäll Gefäll zu
den Gefäll Gefäll
nen.

Von den Gefäll den 6
Pfund Abzug Gefäll,
weder süßlich Geschmack,
das nach Gefäll Gefäll
gewes Brun Gefäll
Gefäll Gefäll Gefäll,
in Gefäll den Korn
über und über den Korn

1.) Von dem Landbrod ein Gefäll
zugleichen 6 Pfund Gefäll
mit Gefäll 21 Gulden Pfd.
2.) Von dem Landbrod 8 " 16 "
3.) von dem alten Landbrod 8 " — "
Summa 38 Gulden 4 Pfd.

Der Gold bekommt wegen
dieser Gruben zur Abdeckung
einer der beiden Rüsse und
Gruben, beyzutragen
beträgt quantaliter
mit dem Rand Abzug 2 Sch.
Der mündl. Gruben mit 3 Rand
Abzug bekommt Schaffstein, so beym
Zuge die Rüsse mit
gegeben Zeit beträgt 5 Sch.

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG